Stellungnahme

komba gewerkschaft nordrhein-westfalen

Norbertstraße 3
D-50670 Köln
Postfach 10 10 54
50450 Köln

Telefon 02 21. 91 28 52-0
Telefax 02 21. 91 28 52-5
info@komba-nrw.de
www.komba-nrw.de

Sandra van Heemskerk
stellvertretende Landesvorsitzende

Durchwahl:
0221/91285212

Köln, den 16.11.2020

komba nrw Norbertstraße 3 D-50670 Köln

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Bildung
Frau Abgeordnete Kirstin Korte
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3287

A15

ausschließlich per Mail an:
anhoerung@landtag.nrw.de

Stellungnahme der komba gewerkschaft nrw zur Drucksache 17/10629 im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtages Nordrhein-Westfalen: „Einschulungsstichtag kindgerechter, elternfreundlicher und unbürokratischer regeln“
(Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Korte,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Thema. Gerne äußern wir uns dazu als komba gewerkschaft nrw wie folgt:

Das Thema „Einschulungsstichtag“ führte bereits in der Vergangenheit und führt auch in der Gegenwart häufig zu kontroversen Diskussionen. Aus praktischen Gründen ist ein festgelegter Stichtag nach Ansicht der komba gewerkschaft nrw absolut erforderlich. Aus pädagogischer Sicht lässt ein festgelegter Stichtag jedoch unter den heutigen gesetzlichen Regelungen keinen ausreichenden Raum für die Berücksichtigung der individuellen, ganzheitlichen Entwicklungsstadien der einzuschulenden Kinder.

Das Aufhalten des schrittweisen Vorziehens des Stichtages auf den 31. Dezember im Jahr 2011 und die Festlegung auf den 30. September war ein erster positiver Schritt in die richtige Richtung. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Einschulungsstichtag auf den 30. Juni zu verlegen sowie einen Zeitkorridor vom 1. Juli bis 30. September eines Jahres festzulegen, stellt aus Sicht der komba gewerkschaft nrw einen weiteren sinnvollen Schritt dar.

Die komba gewerkschaft nrw unterstützt diesen Antrag aus den folgenden Gründen:
Der ganzheitlich zu betrachtende Entwicklungsstand eines jeden Kindes ist wie erwähnt sehr individuell. Nach derzeitiger Rechtslage kann es sein, dass in einem Klassenjahrgang Kinder von bis zu eineinhalb Jahren Altersunterschied gemeinsam unterrichtet werden. Denn nicht selten kommt es in der Praxis vor, dass Eltern, deren Kinder im Oktober des jeweiligen Jahres sechs Jahre alt werden, ihr Kind auf Antrag einschulen möchten.

Der Druck auf Eltern, Kinder so früh wie möglich einzuschulen, ist durch die seit 2006 immer wieder aufkeimenden Überlegungen der Stichtagsverschiebung auf den 31. Dezember kontinuierlich gestiegen. Die Festlegung auf den 30. September im Jahr 2011 konnte diese Diskussion bis heute nicht vollständig stoppen.

Mit dem Erlass von 2019, der für eine Zurückstellung auch einen „präventiven Gesichtspunkt“ zulässt und unterstreicht, dass nicht nur die „körperlichen und geistigen“ Voraussetzungen, sondern ein ausreichend entwickeltes Sozialverhalten für eine Einschulung wichtig sind, hat bei den pädagogischen Fachkräften in den Kitas die Hoffnung geweckt, dass der Fokus auf die ganzheitliche Entwicklung eines Kindes gelenkt wird. Aus der Praxis gibt es jedoch noch immer unterschiedliche Rückmeldungen was die Bekanntheit der „Vereinfachung von Zurückstellungen“ betrifft. Oftmals ist die Erlasslage vor Ort zu wenig bekannt und wird daher selten genutzt.

Die individuelle und ganzheitliche Betrachtung der Entwicklung des einzelnen Kindes ist der besondere Schwerpunkt innerhalb der frühkindlichen Bildung. Genau dieser Blickwinkel ist das Fundament für die pädagogischen Konzepte der Kindertageseinrichtungen. Ein Stichtag mit Korridor, so wie im Antrag vorgeschlagen, würde diesen Schwerpunkt auch beim Thema Einschulung berücksichtigen.

Hinzu kommt, dass in den Kindertageseinrichtungen im letzten Kindergartenjahr zielgruppenspezifische Angebote, Projekte, Veranstaltungen und Ausflüge angeboten werden. Dieser Prozess beginnt in der Regel bereits zu Beginn des neuen (letzten) Kindergartenjahrs, sobald die Eingewöhnung der neuen Kinder abgeschlossen ist. Kinder, die im Folgejahr eingeschult werden, wissen sehr genau, dass sie nun eine „besondere“ Rolle in der Kindertageseinrichtung einnehmen. Der Prozess, sich von der Kindergartenzeit zu verabschieden und auf die neue Herausforderung „Schule“ zu freuen, beginnt bereits zu diesem Zeitpunkt. Diese Tatsache zu kennen, ist wichtig, da die Entscheidung für eine frühere Einschulung oder Zurückstellung häufig schon zum vorherigen Jahreswechsel getroffen wird, um Kinder in der Frage der Zugehörigkeit Sicherheit zu geben. Die emotionale Belastung eines Kindes, erst Teil dieses Prozesses zu sein und dann doch nicht eingeschult zu werden, ist groß.

Die Vorverlegung des Stichtages auf den 30. Juni würde den in den Beratungen noch zu betrachtenden, für die Einschulung relevanten, Entwicklungszeitraum minimieren. Die komba gewerkschaft nrw weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass für die Beratung der Eltern bezüglich einer frühzeitigen Einschulung oder Zurückstellung nicht nur Schule und Gesundheitsbehörde maßgeblich sind, sondern auch die Einschätzungen und Rückmeldungen der Kindertageseinrichtung, die das Kind besser als die beiden anderen genannten Akteure kennt. Bezüglich der Entwicklung des Kindes, seiner Stärken und Schwächen sind insbesondere die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen ein wichtiger Beratungspartner!

Die Aussage aus der Resolution der Psychotherapeutenkammer NRW, dass wissenschaftliche Untersuchungen darauf hinweisen, dass jüngere Erstklässler „häufiger Klassen wiederholen, einen geringeren Schulabschluss erhalten, öfter Opfer von Mobbing und Gewalttaten werden“[1] unterstreicht einmal mehr, wie wichtig und sinnvoll die Vorverlegung des Einschulungsstichtages ist.

Der Einschulungsstichtag hat nach Ansicht der komba gewerkschaft nrw zudem Auswirkungen auf die gesamte Schulbiografie eines Kindes. So birgt beispielweise die unterschiedliche körperliche und emotionale Entwicklung bei einer großen Altersspanne in einem Klassenverbund eine große Herausforderung für das Lehrpersonal – dies nicht nur in Bezug auf die methodisch-didaktische Vorbereitung des Unterrichtes. Jugendlichen, die bei Erlangung ihres Schulabschlusses im Vergleich zu ihren Mitschüler/innen ein jüngeres Lebensalter und eine daraus resultierende fehlende Lebensreife aufweisen, fällt es häufiger schwer, Entscheidungen in Bezug auf ihre Zukunft und ihr berufliches Leben zu treffen.

Bei einer Verlegung des Stichtages ist aus Sicht der Kindertageseinrichtungen zu beachten, dass die Bedarfsplanung von Betreuungsplätzen in Kitas davon betroffen ist. Zurzeit werden diese auf Grundlage des Stichtages 30. September berechnet. Wird der Stichtag vorverlegt, wird sich die Anzahl der Betreuungsplätze für die kommenden Kindergartenjahre verändern, was neue Erhebungen erfordert. Auf keinen Fall darf eine Verlegung des Stichtages zu zeitweisen Überbelegungen in den Kitas führen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandra van Heemskerk
stellvertretende Landesvorsitzende

[1] https://www.ptk-nrw.de/fileadmin/user_upload/pdf/Aktuelle_Informationen/2019/05/Kammer-versammlung/5_Resolution_Aenderung_des_Einschulungs-Stichtags.pdf, S. 1.